

Der Zuschuss ist bewilligt. Jetzt zählen deine Fristen.

Glückwunsch – der Bescheid ist da, und den hast du dir erarbeitet! Oft kommt er erst nach deinem Start, manche Fristen laufen aber schon seit dem Starttag. Hier sortieren wir mit dir, was in den ersten Monaten ansteht.

3 Monate

nach dem Start: letzter Tag für die freiwillige Arbeitslosenversicherung.

1 Woche

nach dem Start: Betrieb bei der Berufsgenossenschaft melden.

2–3 Monate

Puffer einplanen: Bis regelmäßig Geld kommt, vergehen oft sechs bis neun Wochen.

Monat 6

endet Phase 1. Trag dir den Antrag auf Phase 2 heute ein.

1 Die Uhr läuft seit dem Starttag

Deine Termine in der Reihenfolge, in der sie fällig werden. Hak ab, was erledigt ist – das tut gut.

- 1

Krankenkasse anrufen am Starttag

Sag, dass du selbstständig bist, und schätz dein Einkommen realistisch.
- 2

Betrieb bei der Berufsgenossenschaft melden binnen 1 Woche

Mit der Gewerbeanmeldung gilt das in der Regel als erledigt. Freiberufler ohne Gewerbe melden sich immer selbst.
- 3

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung spätestens 1 Monat

Über ELSTER, das Portal des Finanzamts. Schon vor dem Start abgeschickt (→ Merkblatt 1)? Dann ist das erledigt.
- 4

Rentenpflicht prüfen, wenn nötig melden binnen 3 Monaten

Nur bestimmte Berufe müssen einzahlen (Abschnitt 2).
- 5

Freiwillige Arbeitslosenversicherung beantragen spätestens 3 Monate

Bis dahin muss der Antrag bei der Agentur liegen. Danach geht es für diese Selbstständigkeit nicht mehr.
- 6

Ende von Phase 1 in den Kalender heute

Das Datum steht im Bescheid. Trag den Antrag auf Phase 2 gleich mit ein.
- 7

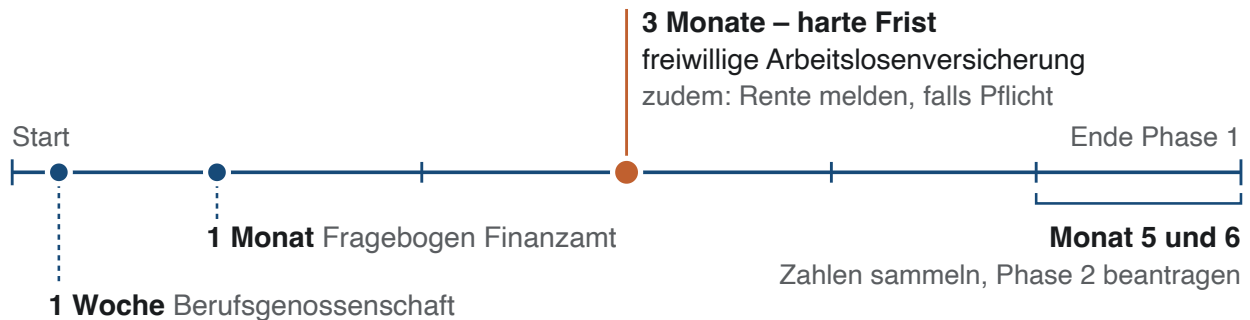
Änderungen sofort melden die ganze Förderung

Solange die Agentur zahlt (Abschnitt 3).

ACHTUNG, FRIST

Die drei Monate für die freiwillige Arbeitslosenversicherung zählen ab deinem Start, **nicht ab dem Bescheid**. Kam er spät, bleibt dir vielleicht nur ein Monat. Deshalb: Stell den Antrag heute, nicht irgendwann.

Phase 1 · 6 Monate · Zuschuss in Höhe deines Arbeitslosengeldes + 300 €



Deine ersten sechs Monate. Den Bescheid gab es in unseren Begleitungen 2–9 Wochen nach dem Antrag. Beispiel: Start am 10. März → Berufsgenossenschaft bis 17. März, Finanzamt bis 10. April, Arbeitslosenversicherung bis 10. Juni (lieber einige Tage früher), Phase 1 endet am 9. September. Maßgeblich sind dein Bescheid und die Stelle, die ihn geschickt hat.

2 Deine Absicherung in fünf Punkten

Mit dem Arbeitslosengeld hat die Agentur deine Beiträge gezahlt. Ab dem Start bist du selbst dran. Klingt nach viel? Wir gehen es Punkt für Punkt durch.

- ☐ **Krankenversicherung** **MUSS**
Krankenversichert musst du sein, ohne Ausnahme. Bei der gesetzlichen Kasse läufst du automatisch als „freiwilliges Mitglied“ weiter. Der Beitrag richtet sich nach deinem Einkommen: Der Zuschuss zählt mit, die 300 Euro nicht. Mindestens sind es rund **270 bis 290 Euro** im Monat mit Pflege, je nach Kindern und Krankengeld (Stand 2026, beim durchschnittlichen Zusatzbeitrag; manche Kassen liegen darüber oder darunter). Die Kasse rechnet erst vorläufig. Schätzt du zu niedrig, zahlst du nach dem Steuerbescheid alles auf einmal nach.
- ☐ **Krankengeld** **SOLLTE**
Gibt es nur, wenn du es bei der Kasse wählst – und dann ab dem 43. Krankheitstag. Du bist drei Jahre gebunden. Wer mit dem Körper arbeitet, sollte es ernsthaft prüfen.
- ☐ **Berufsgenossenschaft** **MUSS**
Das ist die gesetzliche Unfallversicherung. Meldest du dein Gewerbe rechtzeitig an, gilt der Betrieb auch bei der Berufsgenossenschaft als gemeldet; als Freiberufler meldest du dich selbst. Dich selbst versicherst du meist nur auf Antrag – auch in der Gastronomie (BGN). Automatisch versichert bist du nur in wenigen Branchen und zahlst dann auch ohne Angestellte, etwa in der Pflege, im Taxi- und Transportgewerbe und im Friseurhandwerk.
- ☐ **Freiwillige Arbeitslosenversicherung** **SOLLTE**
Damit baust du einen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld auf. Ohne sie bleibt dir nur der Rest deines alten Anspruchs – und der erlischt vier Jahre nach seiner Entstehung. Beitrag: rund **51 Euro** im Monat im Kalenderjahr deines Starts und im Jahr danach, später rund **103 Euro** (Stand 2026). Kündbar erst nach fünf Jahren.
- ☐ **Rente** **PRÜFEN**
Die meisten Selbstständigen müssen nicht einzahlen. Pflicht ist es unter anderem für Lehrer, Dozenten und Trainer (auch Coaches, wenn sie vor allem Wissen vermitteln), Pflegekräfte, Hebammen, Handwerker in der Handwerksrolle – und für alle, die ohne eigene Angestellte fast nur für einen Kunden arbeiten. Gründer zahlen dann bis Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Start in der Regel den halben Regelbeitrag: **367,82 Euro** im Monat (Stand 2026). Verdienst du nachweislich weniger, geht es auch nach deinem Einkommen. Alle anderen entscheiden selbst – nur null sollte es nicht sein. Eine Vorsorgepflicht für neue Selbstständige ist geplant, frühestens ab 2027; im September 2026 war sie nicht beschlossen.

Unterm Strich: Die 300 Euro aus dem Zuschuss decken nur einen Teil davon. Plan deine Beiträge deshalb fest in deinen Haushaltsbedarf ein.

3 Melde jede Änderung – sofort

Rückforderungen entstehen oft, weil eine Änderung nicht gemeldet wurde. Sag der Agentur Bescheid, wenn

- du weniger als 15 Stunden in der Woche selbstständig arbeitest,
- du einen Job annehmen willst – am besten **vor** der Unterschrift, mit schriftlicher Antwort,
- du dein Geschäft unterbrichst oder aufgibst,
- du eine andere Sozialleistung bekommst.

Sonst kann die Agentur die Bewilligung rückwirkend aufheben und Geld zurückfordern, auch für viele Monate.

AUS UNSERER BERATUNG

„Melde dich lieber dreimal zu oft als einmal zu wenig.“

4 Steuern: nur das Allgemeine

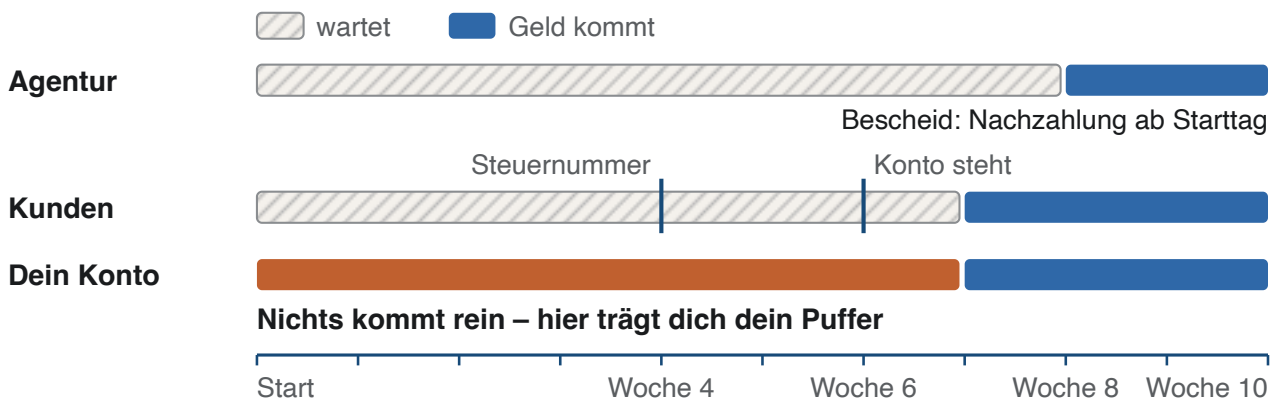
Hier erklären wir das System, nicht deinen Fall. Wir sind keine Steuerberater.

- **Der Zuschuss ist steuerfrei** und erhöht auch deinen Steuersatz nicht. Das Arbeitslosengeld vor dem Start zählt dagegen beim Steuersatz mit.
- **Deine Schätzung im Fragebogen zählt.** Nach dem erwarteten Gewinn richten sich die Vorauszahlungen. Läuft es besser, sag es dem Finanzamt.
- **Die Steuer fürs erste Jahr kommt frühestens im zweiten** – zusammen mit Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Das erwischt viele kalt. Leg deshalb jeden Monat eine Rücklage auf ein eigenes Konto. Viele Ratgeber nennen 15 bis 30 Prozent vom Gewinn. Den richtigen Satz legst du mit einem Steuerberater fest – Pflicht ist er nicht, am Anfang raten wir trotzdem dazu.
- **Umsatzsteuer ist nie dein Geld.** Wie oft du sie anmeldest, sagt dir das Finanzamt. Nach heutigem Gesetz melden Gründer ab 2027 wieder monatlich; ob es dabei bleibt, stand im September 2026 nicht fest. Kleinunternehmer betrifft das in der Regel nicht.

5 Die Wochen bis zum ersten Geld

Zwischen Start und erstem regelmäßigen Geld liegen in unseren Begleitungen oft sechs bis neun Wochen.

Du arbeitest, und auf dem Konto tut sich nichts? Das ist am Anfang ganz normal. Die Agentur zahlt ab deinem Starttag nach, danach monatlich im Nachhinein. Viele Kunden zahlen erst, wenn deine Rechnung eine Steuernummer trägt und dein Geschäftskonto steht. Die Nachzahlung der Agentur ist kein Bonus: Sie deckt Wochen, die vorbei sind. Und wenn die ersten Bescheide von Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft kommen: Lies jeden, bevor du zahlst.



Zwei Wege zum ersten Geld. Beispiel, gerundet, mit Zeiten aus unseren Begleitungen 2026. Bis Agentur und Kunden zahlen, trägt dich dein Puffer – genau dafür ist er da.

ZUM AUSFÜLLEN

Dein Puffer

Trag ein, was dein Haushalt im Monat braucht – mit Krankenkasse. Dann siehst du schwarz auf weiß, ob für die ersten Monate etwas fehlt.

Dein Haushaltsbedarf im Monat (Miete, Essen, Versicherungen, Raten ...)

Monate, die dein Puffer tragen soll (meist 2–3)

×

Reserve, z. B. für eine Reparatur

+

Puffer, den du brauchst

=

Geld, das du hast (Ersparnisse, Nachzahlung der Agentur)

–

Deine Lücke (wenn positiv)

=

Beispiel: 1.800 € Haushaltsbedarf × 3 Monate + 1.000 € Reserve = 6.400 € Puffer.

6 Phase 2 schon jetzt vormerken

Die neun Monate mit je 300 Euro kommen nur auf Antrag. Trag dir zwei Termine ein:

Monat 5: Zahlen sammeln, Steuerberater Bescheid sagen. **Kurz vor dem Ende von Phase 1:** Antrag stellen. Wie das geht, steht in → Merkblatt 8 „Phase 2: neun Monate mit 300 Euro“.

Hier endet dieses Merkblatt

Wir erklären nur allgemein. Beiträge und Versicherungsschutz klären Krankenkasse und Berufsgenossenschaft, die Rentenpflicht die Deutsche Rentenversicherung, Steuern der Steuerberater und den Zuschuss deine Agentur für Arbeit.

Du willst das nicht allein machen?

Du willst die ersten Monate einmal in Ruhe durchgehen? Dann setz dich mit uns an den Tisch – wir sortieren gemeinsam.

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · 2 Passt der Zuschuss zu dir? · 3 Der AVGS-Gutschein · 4 Deine Antragsmappe · 5 Das Gespräch mit der Agentur · 6 Abgelehnt – was jetzt? · **7 Bewilligt – die ersten Monate** · 8 Phase 2

Stand 10/2026. Geprüft an: Sozialgesetzbuch III (freiwillige Arbeitslosenversicherung, Gründungszuschuss), Sozialgesetzbuch V, VI und VII, der Satzung der BGN, den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Gründungszuschuss, den Rechengrößen der Sozialversicherung 2026, dem Einkommensteuergesetz, der Abgabenordnung und dem Umsatzsteuergesetz. Beträge ändern sich jährlich. Allgemeine Information, keine Rechts-, Steuer- oder Versicherungsberatung.